

Antrag

**der Abgeordneten Michael Neumann, Jan Quast, Ingrid Cords, Werner Dobritz,
Barbara Duden, Ingo Egloff, Dr. Martin Schäfer, Rüdiger Schulz,
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Karin Timmermann, Carola Veit (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Christa Goetsch, Claudius Lieven, Dr. Willfried Maier,
Christian Maaß, Jens Kerstan, Farid Müller, Antje Möller (GAL) und Fraktion**

zu Drucksache
18/4519

Betr.: Einen neuen Anfang am Domplatz wagen!

Die Hamburgerinnen und Hamburger sowie die Bürgerschaft haben den Domplatz zu ihrem Thema gemacht. In den vergangenen Wochen hat es in der Stadt eine intensive Diskussion über die geplante Domplatzbebauung und insbesondere den Entwurf von Auer+Weber Architekten gegeben. Dabei wurde in der veröffentlichten Meinung der Hamburgerinnen und Hamburger wie auch bei den Sachverständigen in den Anhörungen des Stadtentwicklungsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft eine breite Ablehnung des erstplatzierten Architekturentwurfs deutlich. Mithin findet der Architekturentwurf in der Stadt so gut wie keine Zustimmung.

Im Vordergrund steht die sehr weitgehende Ablehnung des Architekturentwurfs aufgrund der ästhetischen Gestaltung, seines Volumens und seiner Maßstäblichkeit, die den historischen Rahmen des Ortes nicht aufnimmt. Der Hauptkritikpunkt am Entwurf ist dabei der optische Gesamteindruck auf diesem Platz. An diesem Gesamteindruck will der Senat aber offenbar festhalten.

Tatsächlich ist aber ein Neuanfang unvermeidlich. Es darf nicht nur zu kleineren kosmetischen Änderungen kommen, sondern zu einem neuen Entwurf, der dem Umfeld und der historischen Bedeutung des Platzes gerecht wird. Dies bedingt, dass die Frage der künftigen Nutzer des Gebäudes und die des jeweils notwendigen Flächenbedarfs auf Basis der bisher vorgesehenen Nutzungen neu diskutiert wird.

Zudem ist eine Abkehr vom bisherigen Investorenmodell erforderlich, um die sich aus diesem ergebenden Restriktionen zu vermeiden. Dieses ist auch angesichts der angestrebten dauerhaften Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Verfahren zur Bebauung des Domplatzes auf Grundlage des aus dem Architektenwettbewerb hervorgegangenen Entwurfs von Auer+Weber Architekten zu stoppen.
2. Der Senat wird aufgefordert, das bisherige Finanzierungsmodell durch einen privaten Investor aufzugeben.

3. Der Senat wird weiter aufgefordert, einen neuen Wettbewerb auf Basis eines kurzfristig gemeinsam mit der Bürgerschaft zu formulierenden, neuen und reduzierten Raumprogramms und des geänderten Finanzierungsmodells auszuloben.
4. Die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen verpflichten sich, bis zum 15.07.2006 festzulegen, in welchem Umfang die Bürgerschaft selbst das neue Gebäude nutzen möchte.